

Der Selbständige.

DAS MONATSMAGAZIN DES BUNDESVERBANDS DER SELBSTÄNDIGEN

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die nächste Bundestagswahl wirft ihre Schatten voraus – nicht erst seit den letzten Entwicklungen bei der SPD. Wenn nichts Unvorhergesehenes passiert, wird sie am 27. September 2009 stattfinden. Eine Umfrage unter unseren Mitgliedern zeigt, dass fast 80 Prozent zur Wahl gehen wollen. Wäre schön, wenn es noch mehr sind.

Die Gremien des BDS haben bei ihren letzten Sitzungen eine Reihe von Standpunkten formuliert, die wir in den nächsten Monaten mit der Politik diskutieren werden. In dieser Ausgabe finden Sie den Bereich Sozialpolitik, es folgen die Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Es wird interessant sein zu beobachten, wie sich unsere Positionen mit denen der Parteien zur Wahl decken – oder auch nicht. Wir halten Sie hierüber auf dem Laufenden.

Gruß aus Berlin



Ralf-Michael Löttgen
Chefredakteur

Sozialpolitische Forderungen des BDS zur Bundestagswahl 2009



Krankenversicherungssystem:
Eine durch Steuern finanzierte Grundversorgung im Krankheits- und Pflegefall hält der BDS für absolut notwendig.

Rentenversicherungssystem

Die gesetzliche Rente sollte auf eine steuerfinanzierte Basisrente umgestellt und durch Kapital gedeckte private Altersvorsorge ergänzt werden. Die private Altersvorsorge muss vererbbar sein und nachgelagert besteuert werden.

Krankenversicherungssystem

Die gesetzliche Krankenversicherung muss den Versicherten eine durch Steuern finanzierte Grundversorgung gewährleisten. Alle darüber hinausgehenden Leistungen sollten eigenverantwortlich und frei abgesichert werden können. ▶

INHALT

Sozialpolitische Forderungen des BDS
zur Bundestagswahl 2009 I-III

GKV: Krankengeld für Selbständige
Schon am 01.01.2009 läuft es aus III

Zeugnisse für die Bundesregierung
Was Selbständige zu kritisieren haben IV

biz-AWARDS Wettbewerbssiegerinnen
Und wie sie die Selbständigkeit meistern V

Bewerber besser einschätzen lernen
Wir geben 11 wertvolle Tipps VI

Leserbriefe, Karikatur und Impressum
Aktuelle Leserbriefe, Impressum VIII

Der BDS plädiert für die Zusammenführung von Pflege- und Krankenversicherung, da sich die Risiken von Krankheit und Pflegebedürftigkeit sehr häufig überlagern.

i Gesetzliche Unfallversicherung

Der BDS vertritt die Auffassung, dass Unternehmer nur für Unfälle innerhalb des betrieblichen Risikobereichs haften sollten und fordert die Ausgliederung der Wegeunfälle aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Keinesfalls dürfen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung über die betriebsbezogenen Risiken hinausgehen. Auch müssen all jene, die sich durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bewusst aus dem Sozialversicherungssystem entfernen, von den solidarischen, aber ausschließlich durch Arbeitgeber finanzierten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgenommen werden. Das duale System im Arbeitsschutz führt häufig zu Überschneidungen und somit zu finanzieller, bürokratischer und zeitlicher Mehrbelastung der Unternehmen und sollte deshalb abgeschafft werden.

Der BDS fordert die Begrenzung der Unfallrenten auf das Erwerbsalter. Zur zukünftigen Finanzierung der Rentenzahlungen sollte schrittweise auf das Kapitaldeckungsverfahren umgestellt werden. Unerlässlich ist ferner, dass sich die Kalkulation der Beiträge nach den Tätigkeiten selbst und ihren damit verbundenen Risiken richtet. Das Branchenprinzip ist nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr sollten

gleiche Tätigkeiten mit gleichen Prämien versichert werden. Die öffentlichen Unfallkassen müssen unbedingt am Lastenausgleich beteiligt werden. Um Wettbewerb im Bereich betrieblichen Unfallschutzes zu gewährleisten, bedarf es dringend einer Öffnung des Marktes für private Versicherungsanbieter. Es muss das Prinzip gelten: Wer erfolgreich Prävention betreibt, zahlt geringere Versicherungsbeiträge.

i Berufsgenossenschaften

Die Berufsgenossenschaften sollten auf hoheitliche Aufgaben zurückgeführt und von artfremden Aufgaben wie der Einziehung des Insolvenzgeldes befreit werden.

i Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall soll nur für zwei Wochen in vollem Umfang, danach nur noch zu 70 Prozent erfolgen. Die Regelung der Mehrfacherkrankungen sollte abgeschafft werden, um – abgesehen von Fortsetzungserkrankungen wie chronischem Leiden – den gesamten Anspruch des Arbeitnehmers auf Lohnfortzahlung auf sechs Wochen im Jahr zu beschränken.

i Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

In den EU-Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung wird nicht nach Erlass eines speziellen Gesetzes verlangt. Zudem beinhaltet das deutsche Recht bereits einen erheblichen Teil der von der EU geforderten Schutzrechte. Der BDS fordert die Abschaf-

fung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, da eine Ergänzung der bisher bestehenden Schutzrechte um die von der EU geforderten Rechte die Vorgaben ausreichend erfüllen würde.

i Künstlersozialabgabe

Das derzeitige System der Künstlersozialkasse muss abgeschafft werden, weil es Selbständigkeit mit zweierlei Maß misst. Künstler und Publizisten müssen wie alle anderen Selbständigen für ihre soziale Vorsorge selbst aufkommen. Der BDS fordert die Schaffung einer eigenen Sozialkasse für Künstler und Publizisten, sofern in diese Kasse nur einzahlen muss, wer auch einen Leistungsanspruch erhält. Dazu ist es unbedingt notwendig, den Begriff des Künstlers und Publizisten eindeutig und vor allem eng zu definieren.

i Phantomlohn

In der Sozialversicherung muss das Lohnzuflussprinzip eingeführt werden, weil nicht zuletzt durch den Phantomlohn die immens hohen Arbeitskosten die Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelstand verhindern. Dabei müssen betriebliche Vereinbarungen stets Vorrang haben. Hoheitliche wie tariflich externe Eingriffe auf beitragsbezogene Abgaben gilt es zu vermeiden.

i Arbeitnehmer im Sozialversicherungsrecht

Im Sozialversicherungsrecht ist der Begriff des Arbeitnehmers nach wie vor nicht einheitlich definiert. Als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer muss gelten, wer auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages regelmäßig Lohn erhält, davon regelmäßig in die Sozialversicherungssysteme einzahlt und damit einen entsprechenden Leistungsanspruch erwirbt.

i Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Der BDS fordert, die alte Fälligkeitsregelung, nämlich die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge zum 15. des folgenden Monats, wieder einzuführen oder die Zahlungspflicht für die Sozialversicherungsbeiträge nur um zehn Tage anstelle von 18 Tagen vorzulegen oder aber den Beitrag pauschal zu bezahlen und am Ende des Jahres abzurechnen. Nur mit diesen Maßnahmen kann die Belastung der Betriebe durch die erzwungene Vorab-Schätzung des zu vergütenden Stun-



Mitarbeiterbeteiligung: Der BDS fordert, dass eine Beteiligung am Erfolg gleichermaßen eine Beteiligung an den unternehmerischen Risiken bedeuten sollte.

den volumens und der gegebenenfalls zu leistenden Zulagen zur Beitragsabführung zurückgeführt werden.

Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungen müssen – sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer – freiwillig sein. Sie sollten zwischen Arbeitge-

ber und Arbeitnehmer in Form einer betrieblichen Vereinbarung ausgehandelt werden. Die Frage, ob Insolvenzschutz gewährt werden muss, sollte von der Form der Beteiligung abhängen. Ein Investivlohn sollte mit einer entsprechenden Insolvenzregelung versehen werden. Bei einer unternehmerischen Beteiligung des

Mitarbeiters sollte kein Insolvenzschutz gewährt werden, denn diese Form der Mitarbeiterbeteiligung muss für den Mitarbeiter mit den gleichen unternehmertypischen Risiken verbunden sein wie für den Arbeitgeber selbst. Beteiligung am Erfolg muss gleichermaßen eine Beteiligung an den Risiken bedeuten. ■

GKV: Das Ende vom Krankengeld für Selbstständige kommt

Die Öffentlichkeit nahm bisher kaum Notiz von der Verkündung des GKV-Wettbewerbsverstärkungsgesetzes. Teil dieses Gesetzes: Am 01.01.2009 läuft das Krankengeld für Selbstständige der Gesetzlichen Krankenversicherungen automatisch aus.



Christoph Rehmann ist Vertriebsdirektor der **accaris customer care GmbH**. Einem freien Finanz- und Beratungsdienstleister.

INFOS

Seit dem 22. Mai 2007 gilt das **Gesetz zur Neuordnung des Versicherungsvermittlerrechts**. Danach müssen sich Versicherungsvermittler und -berater, die gewerbsmäßig tätig sind, unter Bußgeldbewehrung in diesem Online-Register verzeichnen lassen.

<http://www.vermittlerregister.info>



Handwerker Fleißig ist freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung. Da er drei Kinder hat und seine Frau Erziehung und Haushalt organisiert, hat sich damals eine private Krankenversicherung wegen zu hoher Beiträge nicht gerechnet. Im Januar 2009 erleidet Fleißig einen doppelten Bandscheibenvorfall, der ihn bis zu einem Jahr außer Gefecht setzen kann. Obwohl Fleißig jeden Monat über 500,- Euro an Beiträgen bezahlt, hat er keinen Anspruch auf das ursprünglich mitversicherte Krankengeld. Im schlimmsten Fall wäre Fleißig damit ein Jahr ohne Einkünfte. Die Folgen für Betrieb und Familie wären katastrophal.

Das ist kein übler Witz, sondern ernste Auswirkung der Gesundheitsreform, die zum 01.01.2009 in Kraft tritt.

Krankengeld läuft zum 01.01.2009 automatisch aus

Es steht klein gedruckt auf Seite 438 des Bundesgesetzblattes, mit dem das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz verkündet wurde. In Absatz 2 heißt es: „Keinen Anspruch auf Krankengeld haben (...) hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige (...)“. Anders ausgedrückt: **Mit der Gesundheitsreform zum 01.01.2009 verlieren Selbstständige ihren Anspruch auf Krankengeld**, wenn Sie freiwillig gesetzlich versichert sind.

Gleichzeitig soll der so genannte Regelbeitrag auf den ermäßigten Satz zurückgestuft werden. Experten gehen jedoch davon aus, dass durch den dann gültigen einheitlichen Beitragssatz von voraussichtlich 15,5% die Beiträge eher steigen werden.

Freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige müssen also möglichst schnell handeln, wenn sie ab Januar 2009 weiterhin einen Anspruch auf Krankengeld haben wollen. Der Abschluss einer privaten Krankentagegeld-Versicherung ist aktuell die einzige Alternative.

Aber Vorsicht, das Wichtigste steht auch hier nur im Kleingedruckten: Gibt es Wartezeiten? Gibt es ein einseitiges Kündigungsrecht der Gesellschaft?

Vorsicht vor Schnellschüssen. Denn prüfe, wer sich ewig bindet

Da eine Krankenversicherung ein lebenslanger, existenziell wichtiger Vertrag ist, sollten Sie Ihren Berater besonders sorgfältig auswählen. Denn nur ein Vermittler, der unter www.vermittlerregister.info als Makler eingetragen ist, ist zu einer objektiven Beratung verpflichtet und im Zweifel für seine Marktempfehlung auch haftbar zu machen (vgl. auch Urteil OLG Celle, 07.02.08, 8 U 189/07). ■

Von Christoph Rehmann

Selbstständige vergeben Zeugnisse für die derzeitige Bundesregierung

Das Ergebnis ist mehr als ernüchternd: Die Bundesregierung erhält nur ein Ausreichend, da in dieser Legislaturperiode keine entscheidenden Reformen mehr erwartet werden.

Wie in den vergangenen Jahren wollte der BDS von seinen Mitgliedern wissen, wie sie die Arbeit der Bundesregierung beurteilen. Ergebnis: Die Selbstständigen geben der Bundesregierung mit einem Durchschnitt von 3,8 eine Vier plus.

Aufwärtstrend gestoppt

Rund ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl im Herbst 2009 hat die große Koalition von SPD und CDU/CSU im Bund damit weitgehend den Kredit bei vielen Selbstständigen verspielt. Gegenüber ihrem zwischenzeitlichen Hoch im Sommer letzten Jahres, als die Bundesregierung noch die Durchschnittsnote „3,25“ erhielt, hat sie sich um eine halbe Note verschlechtert. Die Opposition im Bundestag, bestehend aus FDP, LINKE und Grünen kann von dieser negativen Entwicklung nicht profitieren. Sie schneidet noch schlechter ab als die Regierung und erhält die Durchschnittsnote „4,3“ (Winter 07/08: „4,0“).

„Die verschlechterte Bewertung der Regierungsarbeit geht einher mit einer zunehmenden Frustration vieler Selbstständiger über die Entscheidungen der Regierung“, bewertet BDS-Präsident Günther Hieber die Ergebnisse. „Die Ausweitung des Mindestlohns stößt vielen ebenso auf wie die Entscheidungen bei der Erbschaftssteuer und die Tatenlosigkeit bei wichtigen anderen Themen wie einer Vereinfachung des Steuerrechts“, so der Rechtsanwalt.

Über 1.200 Unternehmer an Umfrage beteiligt

An der unter Federführung des Landesverbandes Baden-Württemberg durchgeführten Umfrage haben sich rund 1.200 Unternehmen im Rahmen der Konjunkturumfrage 2008 beteiligt, von denen knapp die Hälfte weniger als vier Mitarbeiter zählen. Die Teilnehmer konnten Schulnoten zwischen eins und sechs verteilen.

Kaum noch wichtige Reformen erwartet

Ein weiteres Ergebnis der Umfrage: Nur noch rund fünf Prozent der BDS-Mitglieder sind der Meinung, dass die Bundesregierung überhaupt noch wichtige Reformen anpackt. Besserung erhoffen sie von der kommenden Bundestagswahl im Jahr 2009. Knapp 80 Prozent planen daran teilzunehmen.

„Die wichtigsten Projekte, bei denen die große Koalition in Berlin Einigkeit erzielen konnte, hat sie in den vergangenen drei Jahren abgearbeitet. Was bis hierhin nicht erreicht ist, bleibt wohl auch im letzten Regierungsjahr unerledigt“, kommentierte BDS-Präsident Günther Hieber die Ergebnisse. „Und bei vielen Projekten, wie beispielsweise der Erbschaftssteuer, wäre keine Reform besser als die geplante.“ Vor allem für viele kleinere Mittelständler seien weitere Reformen auch nicht unbedingt wünschenswert.

Forderungen zur Veränderung wurden nicht umgesetzt

Nicht, dass die Selbstständigen und kleineren Unternehmen nicht zahlreiche Forderungen zur Veränderung der Rahmenbedingungen im Land an die Politik hätten. „Doch wenn essentielle Forderungen aufgrund der Regierungskonstellation ohnehin nicht mehr durchsetzbar sind, ist es besser, wenn die Zahl weiterer Gesetze und Gesetzesänderungen möglichst gering gehalten wird. Denn kleinere Unternehmen haben mit den ständigen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ohnehin deutlich größere Schwierigkeiten als Großunternehmen, weil sie sich nicht für jeden Themenbereich einen eigenen Rechts- und Steuerexperten leisten können“ so Hieber weiter. Die Vergangenheit habe zudem gezeigt, dass mit jeder Reform eines bestehenden Gesetzes die Gefahr besteht, dass im Versuch der Verbesserung und Regelung der Einzelfallgerechtigkeit Dinge noch komplizierter und bürokratischer werden als zuvor.

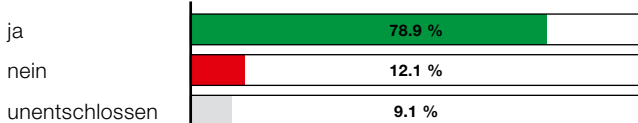
So setzt der Präsident der Selbstständigen wie seine Mitglieder auf die kommende Wahlperiode: „Wir sollten die Zeit zur gründlichen Vorbereitung einer Reform der Einkommenssteuer nutzen, die die Personenunternehmen entlastet, das Steuersystem vereinfacht und die kalte Progression ad acta legt“, so Hieber.

Von Wolfgang Becker

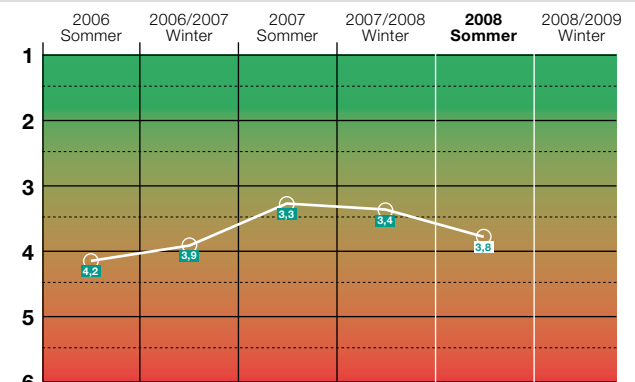
Glauben Sie, dass die Bundesregierung in der restlichen Legislaturperiode noch wichtige Reformen anpackt?



Planen Sie an der nächsten Bundestagswahl teilzunehmen?



Der Verlauf der Benotungen seit 2006 im Überblick



Mut zum Risiko

Wie zwei Wettbewerbssiegerinnen ihre Selbstständigkeit meistern

Frauen haben es als Selbstständige schwerer als Männer, sagt der Volksmund. Stimmt nicht, wissen selbstständige Frauen. Zwei Siegerinnen von Business-Wettbewerben zeigen, wie Frau sich durchsetzt.

„Musik war von früh auf Bestandteil meines Lebens“, sagt Alexandra Klein, selbstständige Dipl.-Musiklehrerin an der Louis-Braille-Schule in Lebach und der Musikschule Obere Saar. Die 35-jährige gewann 2008 den Integrationspreis des Saarlandes. Das Besondere: Sie ist seit ihrem 17. Lebensjahr blind.

Ein Wunsch stirbt, einer lebt weiter

Die Erblindung sei der Nullpunkt ihres Lebens gewesen, so Alexandra Klein. Der Wunsch nach einer Ausbildung als Klavierstimmerin war gestorben. „Aber der Wunsch, eine Musiklehrerin zu werden, blieb.“

Sie besucht eine Berufsfachschule für Musik und studiert von 1994 bis 2000 Musikerziehung in Saarbrücken. Während ihrer Ausbildungszeit sind eigene Auftritte bereits regelmäßiges Programm. „Trotz meiner Behinderung war ich bereit, viel im Saarland herumzufahren.“ So baut sie sich mit der Zeit eine eigene Existenz und einen Stamm an Schülern auf. 1999 meldet sie ihre Selbstständigkeit an.

Blinde Öffentlichkeit

Ab 2000 unterrichtet Klein an der Musikschule Lebach auf Honorarbasis sechs bis acht zum Teil mehrfach behinderte Kinder. Doch ihre Arbeit bleibt mühsam. „Kaum einer wusste, dass ich als blinde Berufsmusikerin je nach Instrument nur schwer an Blindennoten kam. Die Schwarzschriftnoten mussten erst nach Amsterdam geschickt werden und wurden erst dort in Blinden-Notenschrift umgesetzt.“

Öffentliche Beachtung erhält Alexandra Klein erst im Oktober 2006 auf der 80-Jahr-Feier des Blindenvereins Saar. Den damaligen Sozialminister Hecken beeindruckt die Musik der blinden Frau. Er lädt sie ins Büro ein und schlägt ihr die Teilnahme am Integrationspreis vor. Sie bewirbt sich – und gewinnt. Der Gewinn bringt ihr Selbstbewusstsein und neuen Tatendrang. „Ich bin als erste

Einzelperson geehrt worden, die selbst schwerbehindert ist. Das ist eine besondere Ehrung für mich – und eine Chance.“

Fehlender Freiraum für Ideen

Auch bei der Münchnerin Sonja App reift die Entscheidung zur Selbstständigkeit über viele Jahre. „Ich wollte Erfahrungen sammeln, um gewappnet zu sein.“ Nach zehn Jahren Festanstellung fehlen ihr Freiräume für eigene Ideen: „Wer von einer Idee richtig begeistert ist, will sie realisieren. Da bewertet man die Chance auf den eigenen Ideenerfolg höher als alle Risiken.“ Sie gründet ihre eigene Firma: Sonja App Management Consulting.

Ihr Erfolgsrezept: Chancen erkennen und nutzen. Als sie ein Plakat des HOCHSPRUNG-MediaAwards 2008 sieht, entscheidet sie sich für die Teilnahme: „Mich interessierte, wie andere Marketingexperten mein Kommunikationskonzept bewerten. Und ich wollte den Bekanntheitsgrad meines Unternehmens erhöhen.“ Es ist ihr erster Business-Wettbewerb – und sie gewinnt auf Anhieb.

Vermarktung im Fokus

Der Gewinn sei „doppelt so viel wert, wenn er richtig vermarktet wird“, so die Gründerin. Sie empfiehlt, dass „Sieger schon vor der Prämierung einen Entwurf einer Pressemitteilung und einen passenden Presseverteiler für On- und Offline-Medien vorbereiten.“ Auch Kontakte dürfen Teilnehmer nicht scheuen. Sonja App lernt über die Teilnehmergalerie des MediaAwards Sandra Eggelhöfer vom Talent Management Service kennen. „Seither tauschen wir uns regelmäßig aus und vermitteln uns potenzielle Kunden, Kooperationspartner und Dienstleister.“ Was sie bis dahin nicht wissen: Sie werden beide prämiert. „Ein netter Zufall, wenn man bedenkt, dass am MediaAward eine Vielzahl an Firmen aus ganz Deutschland teilnehmen.“

Von Mario Böhl

TERMINE

biz-AWARDS empfiehlt Selbstständigen folgende Wettbewerbe, die in den nächsten Monaten stattfinden (mit Anmeldeschluss):

- Werner Bonhoff Antibürokratie-Preis
31.12.2008
- Forum Kiedrich Gründermarkt
31.12.2008

INFOS

Das Portal informiert über mehr als **490 Business-Wettbewerbe** und präsentiert Tipps der Sieger. Außerdem berät das Portal Teilnehmer von Wettbewerben bei der Auswahl und Teilnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie auf: <http://www.biz-AWARDS.de>



Bild, oben: Eine Behinderung ist kein Handicap für die Selbstständigkeit: Musiklehrerin Alexandra Klein. **Bild, unten:** Ein klarer Fokus ist das Credo von Sonja App.



FOTO: Gerhard Ait

FOTO: www.sonja-app.de

11 wertvolle Tipps, um Bewerber besser einschätzen zu können

Folgende 11 Tipps können Unternehmern helfen, Interessenten genauer auf den Zahn zu fühlen.



1. Die Beweggründe des Bewerbers

Zu Beginn ist es wichtig zu erfahren, aus welchen Gründen der Bewerber in Ihrer Firma anfangen möchte.

„Warum möchten Sie in unserem Unternehmen tätig sein?“

„Kennen Sie unsere Produkte und was interessiert Sie daran?“

„Warum möchten Sie sich beruflich verändern?“

„Was reizt Sie an der ausgeschriebenen Position?“

2. Status quo des Bewerbers

Finden Sie heraus, wie der Bewerber zu der neuen Stelle steht.

„Wie sieht Ihre momentane berufliche Situation aus?“

„Was sagt Ihre Familie dazu?“

„Sind Sie – was den Standort betrifft – flexibel?“

3. Ziele und Erwartungen

Gewinnen Sie einen Eindruck darüber, welche Vorstellungen Ihr Bewerber von seiner neuen Position hat.

„Womit waren Sie bei Ihrem letzten Arbeitgeber unzufrieden?“

„Was ist Ihnen bei der neuen Position besonders wichtig?“

„Was erwarten Sie von Ihrer neuen Aufgabe?“

„Wie wichtig sind Ziele für Sie? Welches sind Ihre beruflichen Ziele?“

„Wie garantieren Sie, dass Sie Ihre Ziele erreichen?“

4. Fachliche Qualifikation

An dieser Stelle sollten Sie nach den fachlichen Schwerpunkten fragen.

„Welche fachlichen Schwerpunkte hatten Sie bei Ihrer Ausbildung/Ihrem Studium/Ihrer bisherigen Arbeitsstelle?“

„Wo liegen Ihre Stärken?“ „Was können Sie besonders gut?“

„Wie gewährleisten Sie, dass Sie fachlich auf dem neusten Stand bleiben?“

„Wie wichtig ist Ihnen Weiterbildung?“

5. Qualität

Die Antworten des Bewerbers geben Ihnen Auskunft über sein Arbeitsverhalten.

„Wie wichtig ist Ihnen die Qualität Ihrer Arbeit?“

„Wie stellen Sie Qualität sicher?“

„Was ist für Sie wichtiger: Qualität oder Quantität? Warum?“

6. Selbsteinschätzung

Eine realistische Selbsteinschätzung Ihres Bewerbers ist wichtig.

„Wie schätzen Sie sich selbst ein?“

„Welche Schwächen haben Sie?“

7. Belastbarkeit

Finden Sie heraus, wie Ihr Bewerber mit Stress umgeht.

„Wie gehen Sie mit unerwarteten Situationen und Störungen um?“

„Gibt es Situationen, die Ihnen über den Kopf gewachsen sind?“

„Wie bewältigen Sie die Situation?“

„Wie belastbar sind Sie?“

„Wie verschaffen Sie sich einen Ausgleich?“

8. Zusammenarbeit und Arbeitsklima

Stellen Sie heraus, was der Bewerber von Teamarbeit hält.

„Was erwarten Sie von einer guten Führung?“

„Was erwarten Sie von Ihrem neuen Arbeitgeber?“

„Was bedeutet Teamarbeit für Sie? Was behindert Ihrer Meinung nach Teamarbeit?“

„Was charakterisiert ein erfolgreiches Team?“

„Was ist Ihnen bei der Zusammenarbeit besonders wichtig?“

„Was bedeutet für Sie ein gutes Betriebsklima?“

„Was können Sie für ein gutes Klima tun?“

9. Organisation und Planung

Verschaffen Sie sich einen Eindruck darüber, wie sich Ihr Bewerber organisiert.

„Wie wichtig ist Planung für Sie?“

„Wie planen Sie Ihre Arbeit?“

„Wonach setzen Sie Ihre Prioritäten?“

10. Einkommen

Gehen Sie das Thema Gehalt vorsichtig an.

„Wie hoch ist Ihr jetziges Einkommen?“ (Vorsicht: Diese Frage ist nur dann zulässig, wenn Sie in Bezug zum neuen Gehalt steht.)

„Welches Gehalt erwarten Sie von uns?“

„Welche Sozialleistungen erwarten Sie?“


11. Einarbeitung

Zum Schluss geht es um die Einarbeitungsphase des Bewerbers.

„Wie stellen Sie sich die Einarbeitung vor?“

„Welchen Bereich möchten Sie kennen lernen?“

Quelle: mittelstanddirekt



Vier Vorteile, ein Erfolgsmodell: Allianz Invest4Life.

Allianz Invest4Life. Die Kombination von Chance, Sicherheit, Flexibilität und Steuervorteilen. Sichern Sie sich vier entscheidende Vorteile in einem Produkt: Allianz Invest4Life kombiniert die Chancen einer Investmentanlage mit der Sicherheit einer lebenslangen Rente, die bei positiver Kapitalmarktentwicklung steigen kann. Zudem bietet es Ihnen Flexibilität, da Sie bei Bedarf über den aktuellen Fondswert verfügen können. Und obendrein attraktive Steuervorteile. Mehr über dieses innovative Erfolgsmodell erfahren Sie unter www.allianz.de.

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

LESERBRIEFE

**zum Thema
Mini-GmbH**

Liebe Redaktion,

der Artikel zur neuen Mini-GmbH von Rechtsanwalt Rolf Menzel war für mich sehr hilfreich.

Es wäre schön, wenn Sie neben der politischen Berichterstattung auch weiterhin solche Beiträge abdrucken würden. Ratschläge und Hinweise für die betriebliche Praxis gefallen bestimmt auch anderen Lesern.

Vielen Dank und weiter so!

Ernst Breuer, per E-Mail

**zum Thema
Der hohe Ölpreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu dem Artikel über die hohen Spritpreise in der letzten Ausgabe möchte ich anmerken, dass seither zwar der Ölpreis stark gefallen ist, nicht aber die Preise an den Tankstellen.

Wir werden von den Konzernen schön abgezockt - hier sollte sich in der Tat die Politik mal was einfällen lassen.

Mit freundlichem Gruß

A. Müller, Köln per E-Mail

Schreiben Sie uns! Zusendungen bitte an die im Impressum angegebene Redaktions-Anschrift oder per Email an ds-redaktion@bds-dgv.de.

Sofern nicht anders vermerkt, räumen Sie uns mit der Zusendung das Recht auf Veröffentlichung ein. Den Abdruck, auch gekürzt, behalten wir uns vor.

IMPRESSUM

Der Selbständige.

DAS MONATSMAGAZIN DES BUNDESVERBANDS DER SELBSTÄNDIGEN

Mitbegründet von Alfred Uhr †

Herausgeber
Bundesverband der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband

Redaktion:
Platz vor dem Neuen Tor 4
10115 Berlin
0 30/28 04 91-0, Fax -11
ds-redaktion@bds-dgv.de
www.bds-dgv.de

Chefredakteur:
Ralf-Michael Löttgen,
rml@bds-dgv.de

ViSdP.:
Dieter Römer,
Chefredakteur ProFirma

Autoren dieser Ausgabe:
Christoph Rehmann, Wolfgang Becker, Mario Böhl, mittelstanddirekt

Layout & Bildbearbeitung:
PAULKRUEGEL Grafik- und IT-Services, München
www.paulkruegel.com

Karikatur:
Horst Wendland

Fotos:
accaris, Gerhard Alt, Sonja App, Ralf-Michael Löttgen/BDS, privat, Archiv

„Der Selbständige“ ist das Magazin des Bundesverbands der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV).

„Der Selbständige“ erscheint monatlich (elf Ausgaben pro Jahr mit ProFirma). Für BDS/DGV-Mitglieder ist der Bezug von ProFirma im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung der eigenen Beiträge (nicht Gastartikel) mit Quellenangabe „Der Selbständige/BDS“ gestattet. Alle namentlich oder durch Kürzel gekennzeichneten Artikel geben die persönliche Meinung des Autors und nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Artikel aus den Landesverbänden ist der jeweilige Landesverband verantwortlich. Für unverlangt eingesandtes Material keine Haftung. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Ob Greis oder Säugling - jeder bekommt eine Steueridentifikationsnummer ...

